

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

82. Jahrgang

2. April 2025

Nr. 16 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
077/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; AZ: 66.3/42123-23-600, 66.3/42125-23-600	2 - 3



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

2. April 2025

Nr. 16 / S. 2

077/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/ 42123-23-600
66.3/ 42125-23-600**

Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe in Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Antragstellerin: Lackmann Flocke GbR, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Lackmann Flocke GbR mit Bescheiden vom 24.03.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zwei Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 172 m, sowie einer Nennleistung von 7.200 kW erteilt wurden. Die geplante Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Flur	Flurstück
42123-23-600	36	16
42125-23-600	36	49

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

03.04.2025 bis einschließlich dem 16.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

2. April 2025

Nr. 16 / S. 3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling